

Erklärung
der Ständigen Konferenz der Kultusminister der
Länder zum Allgemeinen Hochschulsport
(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 9. 11. 1990)

1. Einführung

In den letzten 25 Jahren hat sich das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland u.a. durch

- einen in der deutschen Hochschulgeschichte einmaligen Anstieg der Studentenzahlen,
- die Gründung neuer Hochschulen,
- den Ausbau bestehender Hochschulen,
- die Errichtung von sportwissenschaftlichen Lehrstühlen,
- die Einbeziehung weiterer Bildungseinrichtungen in den Hochschulbereich und
- die Zuteilung von Studienplätzen in einer Reihe von Fächern durch die Zentrale Vergabestelle

grundlegend geändert; gegenwärtig sind ca. 1 508 000 Studierende an 244 Hochschulen eingeschrieben, an denen ca. 350 000 Hochschulbedienstete tätig sind.*)

Die Förderung des Sports an Hochschulen hat als ursprünglich freiwillige Leistung eine längere Tradition. Einrichtungen für Leibesübungen –früher meist als Universitätsturnanstalten bezeichnet – entstanden bereits im vergangenen Jahrhundert an vielen deutschen Universitäten. Die Institutionalisierung in Hochschulinstituten für Leibesübungen erfolgte allerdings erst in der Zeit nach 1920.

Das Hochschulrahmengesetz (1976) und die danach verabschiedeten Hochschulgesetze der Länder verpflichten nunmehr die Hochschulen, den Sport in ihrem Bereich zu fördern.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) hat schon im „Aktionsprogramm für den Schulsport“ (1972) Aussagen auch zum Hochschulsport getroffen und Ziele für seine weitere Entwicklung beschrieben. Besondere Kennzeichen der seither eingetretenen Entwicklung waren

- der Bau neuer Sportstätten an Hochschulen, teilweise unabhängig von der Existenz sportbezogener Studiengänge,
- die vermehrte Bereitstellung von Mitteln für Personal- und Sachkosten,

*) Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Jahre 1988 (Hochschulbedienstete) und 1989 (Studierende, Hochschulen).

- die Gründung zentraler Einrichtungen für den Hochschulsport an einigen Orten,
- die Einbeziehung nichtstudentischer Hochschulmitglieder in den Kreis der Teilnahmeberechtigten und
- der kontinuierliche Anstieg der Teilnehmerzahlen.

Diese Entwicklung war insbesondere an Hochschulen mit sportbezogenen Studiengängen (z. B. mit Lehramts-, Diplom- oder Magisterabschluss) begünstigt. Dort ergriffen in der Regel die sportwissenschaftlichen Einrichtungen neben ihren Lehr- und Forschungsaufgaben Initiativen für den Hochschulsport und übernahmen seine Organisation und Durchführung.

Die Sportwissenschaft selbst war seit Einrichtung der ersten Lehrstühle in den 60er Jahren durch Aufgaben der Lehrerausbildung fast vollständig gebunden. Sie kann sich erst seit einigen Jahren – nicht zuletzt aufgrund begrenzter Einstellungsmöglichkeiten für Lehrer – anderen Feldern des Sports verstärkt zuwenden, deren wissenschaftliche Bearbeitung bisher vernachlässigt werden mußte.

2. Stand und Probleme des Allgemeinen Hochschulsports

Der Allgemeine Hochschulsport hat an den einzelnen Hochschulen einen unterschiedlichen Ausbaustand erreicht. An vielen Hochschulorten sind haupt- und nebenamtliches Personal, hochschuleigene oder angemietete Sportstätten sowie Haushaltsmittel für ein angemessenes Hochschulsportangebot für alle interessierten Hochschulangehörigen vorhanden; an manchen Hochschulen, insbesondere Fach-, Musik- und Kunsthochschulen, wird kein oder nur ein unzureichendes Sportangebot unterbreitet.

Die Beteiligung der Hochschulangehörigen ist inzwischen bei 20% bis 40% angelangt. Dabei werden hohe Zahlen an jenen Hochschulen registriert, die

- eine angemessene räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung aufweisen und
- ein attraktives und vielseitiges Sportprogramm anbieten.

Hochschulen ohne sportbezogene Studiengänge sind mehr noch als andere Hochschulen auf den Einsatz von Hilfskräften angewiesen. Darüber hinaus verfügen sie vielfach nicht über eigene Sportstätten; die erforderliche Anmietung kollidiert zumeist mit dem Eigenbedarf von Schulen und Sportvereinen. Solche Defizite können an einigen Standorten durch die Zusammenarbeit mit hinreichend ausgestatteten benachbarten Hochschulen nur teilweise verringert werden.

Der Allgemeine Hochschulsport wird im überwiegendem Umfang als Breitensport angeboten. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich Fitnessprogramme (z. B. Aerobic, Skigymnastik, Krafttraining), Angebote in erlebnisorientierten Sportarten (z. B. Skilauf, Bergsteigen, Segeln) sowie alle Ballspiele (z. B. Fußball, Tennis, Volleyball).

In fast allen Sportarten enthalten die Sportprogramme Lernangebote für Anfänger, Übungsangebote für Fortgeschrittene sowie Wettkampfangebote bis hin zu internationalen Wettkämp-

fen. Angebote für besondere Zielgruppen sind noch nicht an allen Hochschulen im erforderlichen Umfang eingerichtet.

3. Begründung und Aufgaben des Allgemeinen Hochschulsports

Die Notwendigkeit des Allgemeinen Hochschulsports ergibt sich insbesondere aus zwei Faktoren:

Zum einen aus den Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen, die meist geprägt sind von sitzender Tätigkeit bei hoher geistiger Belastung, zum anderen aus den sozialen Umständen, unter denen das Studium häufig bewältigt werden muß. Hierzu zählen vor allem das Leben in meist wohnortfremden Hochschulorten, die oft beengten Wohnverhältnisse der Studierenden (Wohnheime, private Mietzimmer) sowie die insbesondere an großen Hochschulen von den Studierenden häufig beklagte Einsamkeit in der Anonymität des Hochschulbetriebs.

Hieraus resultieren oft hohe psychische Belastungen, die zum Teil durch negative Perspektiven und durch wirtschaftliche Schwierigkeiten noch verstärkt werden.

In dieser Situation hat der Allgemeine Hochschulsport wichtige gesundheitliche, soziale und persönlichkeitsbildende Aufgaben zu erfüllen. Er soll insbesondere

- einen gesundheitlichen Ausgleich zur einseitigen Belastung bieten,
- einer Sinnvollen Freizeitgestaltung und der Erholung dienen,
- ein Feld gegenseitigen Kennenlernens beim gemeinsamen Sporttreiben eröffnen,
- die Integration der verschiedenen Hochschulgruppen durch gemeinsame Sportaktivitäten und Geselligkeit fördern,
- die Identifikation der Hochschulangehörigen mit ihrer Hochschule positiv beeinflussen,
- die integrativen Möglichkeiten des Sports auch behinderten und ausländischen Hochschulangehörigen erschließen und
- Anreiz zum selbständigen Sporttreiben schaffen.

Hieraus ergibt sich die vorrangig Breitensportliche Orientierung des Allgemeinen Hochschulsports, die zugleich eine günstige Voraussetzung für die Einbeziehung der nichtstudentischen Hochschulangehörigen darstellt.

Da auch Leistungssportorientierte Studierende einen Anspruch auf angemessene Berücksichtigung haben, sollte auch ein entsprechendes Wettkampfangebot unterbreitet werden. Die Kosten hierfür müssen allerdings in einem vertretbaren Verhältnis zur Gesamtaufgabe des Hochschulsports stehen. Hochleistungssport kann in diesem Rahmen in der Regel nicht betrieben werden, zumal er in der Verantwortung der Sportverbände liegt und besonderer Voraussetzungen bedarf.

Der gelegentlich geäußerten Erwartung, daß Studierende die Angebote der Sportvereine zum Hochschulsport annehmen, stehen folgende Probleme entgegen:

- Viele Studenten haben im Semester bzw. im lehrveranstaltungsfreien Zeitraum unterschiedliche Aufenthaltsorte.
- Im Laufe des Studiums wechseln sie in vielen Fällen den Studienort.
- Die Sportvereine an Hochschulorten sind überfordert, ihre Angebote jeweils nur für begrenzte Zeiträume auf die hohe Anzahl der Studenten und ihre besonderen Sportpräferenzen auszurichten und gleichzeitig die aus der Mobilität der Studenten sich ergebenden Probleme zu lösen.

Um zu vermeiden, daß der Allgemeine Hochschulsport eine isolierte Entwicklung nimmt, sollten die Verantwortlichen stets um engen Kontakt zu Sportverbänden und örtlichen Sportorganisationen bemüht sein. Durch Zusammenarbeit mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen sollten, wo dies möglich ist, geeignete hochschulportdidaktische Modelle entwickelt werden, die den vielfältigen Aufgaben des Allgemeinen Hochschulsports in besonderer Weise gerecht werden.

4. Voraussetzungen für den Hochschulsport

Die unterschiedlichen Strukturen der Hochschulen bedingen jeweils standortspezifische Entscheidungen zur Förderung und Weiterentwicklung des Hochschulsports. Grundvoraussetzung für ein angemessenes Sportangebot ist in allen Fällen eine Mindestausstattung im personellen, räumlichen und finanziell/materiellen Bereich.

4.1 Personelle Voraussetzung

Die personelle Ausstattung muß gewährleisten, daß alle in der Verwaltung, Organisation und Leitung des Hochschulsports anfallenden Aufgaben erfüllt werden können. Grundlage für die Bedarfsberechnung sind die Größe der Hochschule, die räumliche Ausstattung sowie die Beteiligungsbereitschaft der Teilnehmereberechtigten. Zur Gewährleistung eines den vielfältigen Aufgaben entsprechenden Sportprogramms sollte angestrebt werden, daß neben studentischen Übungsleitern vermehrt hauptamtliche Sportlehrer sowohl die fachliche Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen als auch insbesondere die damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Organisationsaufgaben übernehmen.

4.2 Räumliche Voraussetzungen

Bei Hochschulen mit sportbezogenen Studiengängen stehen die Sportstätten auch für den Allgemeinen Hochschulsport zur Verfügung, dessen größter Nutzungsbedarf in den späten Nachmittags- und Abendstunden besteht. Die Kapazität dieser Anlagen reicht jedoch häufig nicht aus, da die Ausbildung von Sportstudenten auch an Nachmittagen Priorität besitzt. Ein Ausweichen auf kommunale Anlagen wird zunehmend schwieriger, weil die Gemeinden die Interessen des Sport in Schulen, Vereinen und Betrieben sowie des öffentlich geförderten Freizeitsports gegenüber dem Allgemeinen Hochschulsport vorrangig berücksichtigen. Ähnliches gilt für vereinseigene Anlagen. Die Bereitstellung ganzjährig nutzbarer Sportanlagen an den Hochschulen selbst ist daher wünschenswert; der jeweilige Umfang bedarf der Prüfung im Einzelfall.

Neben den bereits genannten Bedarfskriterien können auch sportartspezifische Schwerpunktbildungen sowie besondere Zielsetzungen der einzelnen Hochschulen den Bedarf beeinflussen.

Im Interesse einer optimalen Kapazitätsausnutzung wären gemeinsame Sportstätten von Schulen und Hochschulen wünschenswert, da sich ihre Hauptnutzungszeiten gegenseitig ergänzen. Hierfür müßten praktikable Finanzierungsmodelle geschaffen werden.

4.3 Materielle Voraussetzungen/Finanzierung

Die Mehrzahl der Länder/Hochschulen stellen bisher schon erhebliche Mittel für die Hochschulsportstätten und für hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Es ist wünschenswert, daß weitere Mittel für:

- Die allgemeine Verwaltung (Personal- und Sachkosten), technisches Personal, Einkauf und Wartung von Sportgeräten, ggf. Anmietung von Sportstätten,
- die Honorierung von stundenweise beschäftigten Übungsleitern sowie für
- die Kosten im Zusammenhang mit sportlichen Veranstaltungen (z. B. Organisationskosten, Reisekosten, Versicherungsgebühren, Lehrgangsgebühren)

zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Allgemeinen Hochschulsports einerseits und der wirtschaftlichen Lage der Studierenden andererseits ist anzustreben, den Hochschulsport für sie kostenfrei anzubieten. Bei besonders kostenintensiven Sportangeboten sind angemessene Entgelte für die Teilnahme zu erheben. Nichtstudentischen Teilnahmeberechtigten sind grundsätzlich Teilnahmegebühren zuzumuten, sofern ihre Erhebung mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

5. Ausblick

Die Kultusminister der Länder messen den gesundheitlichen, sozialen und persönlichkeitsbildenden Aufgaben des Allgemeinen Hochschulsports eine hohe Bedeutung bei. Sie erklären ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Weiterentwicklung des Hochschulsports auf der Grundlage dieser gemeinsamen Erklärung mitzuwirken.

Sie gehen davon aus, daß alle Hochschulen hierzu nach Kräften beitragen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht sind, ein der Nachfrage entsprechendes Sportangebot zu unterbreiten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden und Sportorganisationen kann hierbei sehr hilfreich sein.

Die Weiterentwicklung und inhaltliche Ausgestaltung des Hochschulsports wird aber auch vom Engagement der Teilnehmer(-innen) selbst maßgeblich abhängen.

Die Sportwissenschaft ist aufgerufen, die Entwicklung des Hochschulsports nicht nur wissenschaftlich zu begleiten, sondern angesichts hoher Studentenzahlen auch so zu fördern, daß der Allgemeine Hochschulsport seine wichtigen Aufgaben in den Hochschulen erfüllen kann, daß von ihm langfristig auch Impulse für eine positive Weiterentwicklung des Vereinssports ausgehen können.